

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	18.03.2013

Mittelfristige Investitionsentwicklung bei Schul- und Verwaltungsbauten **Anfrage der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2013, AN/0366/2013**

Die gestellten Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Fragen 1 und 3:

1. Wurde das Investitionsvolumen für Schulbauten in der mittelfristigen Finanzplanung mit der Zielsetzung priorisiert, dem weiterhin wachsenden Anstieg der Schulmieten signifikant entgegenzuwirken, um die Ergebnisplanung zu entlasten?
3. Welche der o.a. Investitionsteilbereiche betrachtet die Verwaltung aufgrund welcher Kriterien als prioritär?

Antwort:

Auf der Basis der zwischen der Gebäudewirtschaft und der Schulverwaltung abgestimmten Gesamtübersicht aller geplanten Schulbaumaßnahmen hat die Schulverwaltung im Bereich der bereits durch den Rat der Stadt Köln beschlossenen und beauftragten Neu-, Erweiterungs- und Sportbauten alle Projekte nochmals im Hinblick auf eine mögliche Reduzierung des Investitionsvolumens überprüft. Im Ergebnis konnte hier durch eine zeitliche Streckung der Realisierung einzelner Maßnahmen, im Umfang eines Investitionsvolumens von 18,177 Mio. €, diese auf einen Zeitraum außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung verschoben werden.

Durch die zeitliche Streckung von Sanierungs- und Generalinstandsetzungen von Schulbestandsgebäuden hat die Schulverwaltung und die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln eine Priorisierung auch dieser Maßnahmen erarbeitet, welche das Investitionsvolumen ebenfalls deutlich reduziert. Die Vorschläge werden zeitnah im Stadtvorstand abschließend beraten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bergen ein Mieteinsparpotential, das durch zeitliches Verschieben befristet oder durch Entfall endgültig realisiert werden könnte. Generalinstandsetzungen, die zum Zeitpunkt der Stadtvorstandsentscheidung schon einen echten Baufortschritt erreicht hatten, blieben von vornherein außerhalb der Betrachtung.

Darüber hinaus hat die Schulverwaltung eine Reihe von Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung weitere finanzielle Entlastungen zur Folge haben ohne die ordnungsgemäße Durchführung des lehrplanmäßigen Unterrichtes zu gefährden. Neben der zeitlichen Streckung von geplanten aber vom Rat der Stadt Köln noch nicht beschlossenen Schulbaumaßnahmen, der vertretbaren Reduzierung von Nutzflächen in bestimmten Raumgruppen sind auch der Verzicht bzw. die Reduzierung bestimmter Standards Bestandteil der Überlegungen.

Die bereits beschlossenen und beauftragten Schulbaumaßnahmen wurden von der Schulverwaltung neben den oben angeführten Überprüfungen zur Reduzierung des Investitionsvolumens auch einer Priorisierung unterzogen. Hiernach haben die Baumaßnahmen für die gebundenen Ganztagschulen

der Sekundarstufe I die absolute Priorität. Weiterhin haben die Baumaßnahmen Priorität die zu einer Mehrung der Schülerplätze führen. Die darüber hinaus verbleibenden und die in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht berücksichtigten Schulbaumaßnahmen werden derzeit ebenfalls einer weitergehenden Priorisierung unterzogen.

Frage 2:

Welche Investitionsvolumina sind in der mittelfristigen Planung bis 2017 im Schulbereich vorgesehen für Instandsetzung (Sanierung), Modernisierungen, Erweiterungs- und Neubauten?

Antwort:

Die Investitionsvolumina für Neu-/Erweiterungs- und Sportbauten mit Planungsbeschluss und -auftrag belaufen sich auf:

2013	39.179.095 Euro
2014	64.254.450 Euro
2015	103.355.939 Euro
2016	142.185.378 Euro
2017	115.029.750 Euro

Die in dieser Betrachtung seitens der Schulverwaltung vorgenommenen (bisher internen Schiebungen in Gesamthöhe von rd. 18 Mio.) sind in der o.a. Darstellung des Investitionsvolumens noch nicht berücksichtigt.

Die Investitionssummen für Neu-/Erweiterungs- und Sportbauten von Maßnahmen ohne Planungsbeschluss und -auftrag müssen aufgrund der im Detail, unter Berücksichtigung der beabsichtigten Reduzierung des Investitionsvolumens, mit der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln noch abschließend abgestimmt werden.

Das Investitionsvolumina der Generalinstandsetzungen sowie Modernisierungen hat sich nach Priorisierung der Maßnahmen (s. o. Antwort zu Fragen 1. und 3.) verändert und kann vor abschließender Entscheidung nicht beziffert werden.

Fazit aus Sicht der Schulverwaltung:

Entwicklung der Geburtenzahlen in Köln

Die Geburtenzahlen in Köln sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Sie lagen seit 2008 bis 2010 (mit einer Ausnahme 2009) über 10.000 Geburten, ein Wert, der in den Jahren 2000 bis 2007 nie erreicht wurde. Für 2012 liegt die Geburtenzahl bei 10.377.

Entwicklung der jüngeren Altersbevölkerung in Köln

In den letzten fünf Jahren von 2007 bis 2012 ist die Zahl der unter 3-Jährigen in Köln um rd. 2.700 (+ 10%) und die Zahl der 3 bis u. 6-Jährigen um rd. 3.000 angestiegen (+ 8%) angestiegen. Die Zahl der 6 bis u. 10-Jährigen und der 10 bis unter 16-Jährigen ist im gleichen Zeitraum noch stabil geblieben. Die hohen Geburtenzahlen (und Bevölkerungsgewinne durch Zuzug junger Familien) der letzten Jahre machen sich damit in den für die Kindertagesbetreuung relevanten Altersgruppen schon sehr stark bemerkbar. In den nächsten Jahren werden diese ausgesprochen starken Jahrgänge eingeschult werden.

Bevölkerungsprognose für Köln

Im November 2012 hat it.nrw (das ehemalige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW) eine aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung für die kreisfreien Städte und Kreise bis 2030 vorgelegt. Das Ausgangsjahr der Prognose ist 2011. Danach ist für Köln von 2011 bis 2030 mit einem weiteren erheblichen Zuwachs an Kindern und Jugendlichen zu rechnen:

- Für Kinder unter 3 Jahren: + 3.000 Kinder oder 10%
- Für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren: + 4.500 oder 17%
- Für Kinder im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren: + 6.900 oder 21%
- Für Kinder im Sek. I-Alter von 10 bis unter 16 Jahren: + 6.200 oder 12%.

Die im Jahr 2008 veröffentlichte, städtische Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Jahr 2006 als Ausgangsjahr der Prognose, die zukünftig deutlich sinkende Kinder- und Schülerzahlen erwartete, hat sich eindeutig überholt und wird entsprechend derzeit aktualisiert.

Wie aus der dargestellten Geburtenentwicklung und den vorliegenden amtlichen Bevölkerungsprognosen zu entnehmen ist, ist in Köln, entgegen dem landesweiten Trend, mit einem weiteren Wachstum der Schülerzahlen zu rechnen. Die hierdurch entstehenden Anforderungen für den Schulträger Stadt Köln sind im Konkretisierungsbericht der Schulentwicklungsplanung 2012 ausführlich dargestellt. Die Umsetzung der dort angeführten Schulbaumaßnahmen stellt für die Stadt Köln eine erhebliche, insbesondere finanzielle Herausforderung dar. Der Verwaltung ist bewusst, dass die Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen in einem finanziell vertretbaren Rahmen erfolgen muss. Insofern sind die beabsichtigten Maßnahmen zur Reduzierung der Investitionssummen unabdingbar und stringent umzusetzen. Sollten über die in den o.g. Ausführungen genannten kostensenkenden Maßnahmen hinaus, weitere Möglichkeiten zur Minimierung der Investitionen möglich sein, werden auch diese wahrgenommen.

Frage 4:

Wurde das Investitionsvolumen für Verwaltungsgebäude, das in der Planung 2012 der Gebäudewirtschaft (Nr. 5278/2011) bis 2015 ca. 115,655 Mio. Euro betrug, in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 priorisiert?

Antwort:

Die im Wirtschaftsplan 2012 ausgewiesenen Gesamtbaukosten von EUR 115,7 Mio. im Bereich der Verwaltungsgebäude betreffen den Zeitraum 2012-**2015 ff.** Bei einer um ein Jahr differenzierteren Darstellung beträgt die korrespondierende Zahl im Entwurf des Wirtschaftsplans 2013 für den Zeitraum 2013-**2017 ff.** EUR 110,1 Mio.

Beiden Planungsrechnungen ist gemeinsam, dass von den geplanten Investitionen rd. EUR 100 Mio. auf den Neubau des Historischen Archivs am Eifelwall entfallen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Priorisierung von Maßnahmen nicht vorgenommen worden, allerdings wurden im Wirtschaftsplan 2013 für den Neubau des Bezirksrathauses Rodenkirchen lediglich Projektierungskosten (EUR 0,5 Mio.) veranschlagt, da das Projekt sowohl aus finanziellen Gründen (vgl. Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 10.12.2012) als auch aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen der Gebäudewirtschaft zurückgestellt worden ist.

gez. Höing